



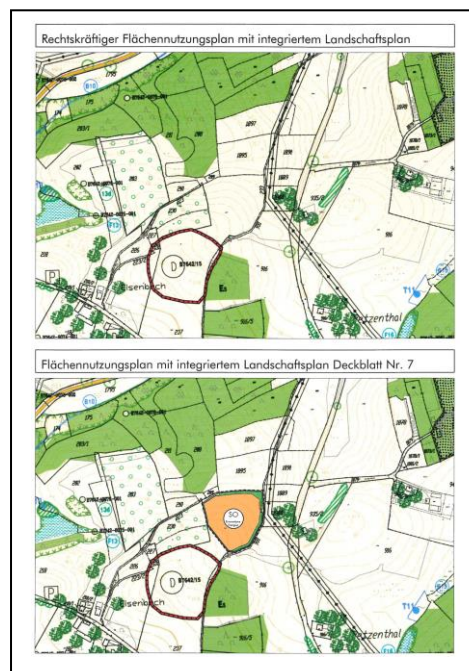
BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt 7) „PV-Freiflächenanlage Eisenbuch“

**Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO zur
Energienutzung mit Photovoltaikelementen auf der FINr. 237,
Gemarkung Endlkirchen**

Frühzeitige Bürgerbeteiligung **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB**

Der Gemeinderat Erlbach hat am 21.06.2022 bzw. 20.04.2023 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt 7) für die PV-Freiflächenanlage Eisenbuch beschlossen. Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO zur Energienutzung mit Photovoltaikelementen auf der FINr. 237, Gemarkung Endlkirchen.



Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

04. Mai 2023 bis 09. Juni 2023

Einsicht zu nehmen. Dieser liegt in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Erlbach <https://www.erlbach.de/leben-in-erlbach/bauen-und-wohnen/offene-verfahren> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Aushang an der Amtstafel in Erlbach

Erlbach, den 24.04.2023
GEMEINDE ERLBACH

Aushang: vom 24.04.2023
bis 09.06.2023

Meyer, 1. Bürgermeisterin

abgenommen am:

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung